

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Klage auf freies „Happy Birthday“

Die US-Produktionsfirma Good Morning to You Productions (GMTY) wollte das bekannte Lied „Happy Birthday“ in einem ihrer Filme verwenden und sollte hierfür 1.500 Dollar an den amerikanischen Musikverlag Warner/Chappell Music zahlen. Dies war für das GMTY Anlass, Klage gegen den Verlag zu erheben. Onlinemeldungen zufolge fordere GMTY Warner/Chappell Music auf, die Rechte an dem Song abzugeben, ihn kostenlos verfügbar zu machen und die Gebühreneinnahmen der vergangenen vier Jahre zurückzuzahlen.

GMTY ist der Ansicht, die Urversion des Songs stamme aus dem 19. Jahrhundert. Die Melodie sei von den

Schwestern Mildred J. Hill und Patty Smith Hill als Begrüßungslied im Kindergarten komponiert worden. Erst nach langer Entwicklung sei „Happy Birthday“, wie wir es heute kennen, entstanden. Dementsprechend halte die Klägerin das Lied für Allgemeinut. Warner habe keine Rechte an dem Song. „Der Song wurde von der Allgemeinheit geschaffen, er gehört der Allgemeinheit und muss an die Allgemeinheit zurückgehen“, so einer der Anwälte der Klägerin. Falls doch Urheberrechte an Teilen des Songs bestanden hätten, wären diese laut Klägerin spätestens 1921 abgelaufen.

Quelle: urheberrecht.org vom 16. Juni 2013

Apple sichert sich den Namen „iWatch“

Nach Informationen des japanischen Patentamtes will sich der US-amerikanische Technologie-Konzern Apple die Rechte am Markennamen „iWatch“ schützen lassen. Der Antrag umfasse die Verwendung des Namens für Armbanduhren, Rechner und Computerzubehör.

Damit verdichten sich Vermutungen und Hinweise, dass das Unternehmen bald eine Computer-Armbanduhr auf den Markt bringen will. Das berichtet das Handelsblatt. Eine Bestätigung von Apple, so die Zeitung liege offenbar aber noch vor. (rd)

INHALT

SEITE

Titelübersicht	2-3
Titelschutzanzeigen: 68 neue Titel geschützt.....	3-7
Impressum	7

Dr. Andreas Leupold zum „Information Technology Lawyer of the Year 2013 für München“ gewählt

Dr. Andreas Leupold LL.M ist von seinen Berufskollegen in die Best Lawyers-Liste für Deutschland in den Fachgebieten „Information Technology“ und „Media“ ausgewählt worden. Zusätzlich wurde er als „Best Lawyers‘ 2013 München Information Technology „Lawyer of the Year“ ausgezeichnet.



Best Lawyers gilt als eine der renommiertesten internationalen Publikationen für Rechtsanwälte. Da Best Lawyers auf einer umfangreichen Befragung von mehr als 32.000 Anwälten zu den Fähigkeiten von Kollegen in ihrem Praxisgebiet beruht und die Aufnahme in das Nachschlagewerk kostenlos und unabhängig von Gebühren erfolgt, gilt ein Eintrag bei Best Lawyers als besondere An-

erkennung. Die aktuelle Deutschland-Liste erschien am 11. Juni dieses Jahres in der Tageszeitung Handelsblatt.

Best Lawyers ermittelt die Top-Wirtschaftsanwälte Deutschlands aus inzwischen 60 Rechtsgebieten, von Gesellschafts-, über Insolvenz- und Arbeits- bis zum Steuerrecht, die von Berufskollegen empfohlen werden. (rd)

Aus France Télécom wird „Orange“

Der größte französische Telekommunikationsanbieter, France Télécom, heißt künftig wie seine Hausfarbe: Orange. Der Namenswechsel soll die Marken-Präsentation des Unternehmens erleichtern, betonte ein Sprecher des Hauses.

Bestreben nach einem einheitlichen Marken-Auftritt der Unternehmensgruppe Orange im Ausland. Nach eigenen Angaben ist Orange in über 30 Staaten aktiv, zählt mehr als 230 Millionen Kunden weltweit und kommt auf einen Gesamtumsatz von 42,5 Milliarden Euro (2012). (rd)

Hintergrund der Umbenennung ist wohl vor allem das

Die 68 neuen Titel dieser Woche

<p>A</p> <p>Aesculea Angstmonster</p>	<p>G</p> <p>gods app Grießnockerlaffäre Gut essen, lange leben</p>
<p>C</p> <p>Changelife Changelife Kurse Changelife Seminare Colonia Dingnidad concertörtchen</p>	<p>I</p> <p>Ich knall Euch ab Ich will dich Individualisierte Medizin Inside Wikileaks - Die fünfte Gewalt Ist das wirklich wahr?</p>
<p>D</p> <p>Da geht noch was Dalke-Rock Das koche ich heute. Mein Kochtagebuch (Jahreszahl) Das Thema Der Mann aus dem Eis Der Mann von Hauslabjoch Die 30-Minuten-Küche Die Gletschermumie Die Mumie von Similaun Die Perle Die richtigen Entscheidungen in der zweiten Lebenshälfte Die Schlampe</p>	<p>J</p> <p>Jesus Tape Jesus Video JUSTIN VÖLLIG VERRITTERT</p>
<p>E</p> <p>Ein Teil von uns Express Box</p>	<p>K</p> <p>Kult</p>
<p>F</p> <p>Fack Ju Göhte Familienangelegenheiten Fuck you Göhte Fußballgott - Lords of Football</p>	<p>L</p> <p>LOOP! Wissen hautnah LOVE MY LIFE</p>
	<p>M</p> <p>Mara und der Feuerbringer musicXsession</p>
	<p>N</p> <p>Nicht mein Tag</p>
	<p>Ö</p> <p>ÖTZI</p>

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

16.07.2013, Woche 29, Nr. 1132
Anzeigenschluss: 12.07.2013, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

06.08.2013, Woche 32, Nr. 1135
Anzeigenschluss: 02.08.2013, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:
WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

P
Personalisierte Medizin

R
RÄTSEL TOPSTARS
ROYAL PROMS

S
SAUHUND! - Die pfundige PUPPENSHOW
Schweinskopf al dente
Stratified Medicine

T
Teuer oder billig - Wir testen die Besten!
Tripple Wixxx - Mönche mögens heiss
TV Kult

Ü
Überleben in...

U
Und Äktschn

W
Wenn die Erinnerung schwindet
Wer sich bewegt, lebt länger
Winnetou
Winterkartoffelknödel
Wir praktizieren Schönheit

Z
ZIPP! Wissen für dich

DA BIST DU JA!

Meron, 5 Jahre

Viele Kinder wie Meron suchen Hilfe.

WERDE PATE!

World Vision
Zukunft für Kinder!

WORLDVISION.DE

DZI Spenden-Siegel

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ROYAL PROMS
musicXsession
concertörtchen
Dalke-Rock

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Ton- und Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste(Mobil), Telefondienst, CD-Rom, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher, Zeitschriften und alle Printmedien.

concerteam kulturmanagement gmbh,
Agnesstraße 50, 33335 Gütersloh

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wir praktizieren Schönheit
Aesculea

in allen Schreibweisen, Schriftarten- und Größen, Darstellungsarten in Wort und Bild, auch 3D, Abwandlungen und Anredeformen und Untertiteln, Kombinationen und Wortverbindungen - für alle Medien, insbesondere Print-, Online- und jede Art von elektronischen und digitalen Medien, Netzen, Fernsehen, Film und Hörfunk und sonstige audiovisuelle Medien, Internetseiten und -Auftritte, Druckereierzeugnisse, insbesondere Bücher, Zeitungen, Magazine, Zeitschriften, Softwareerzeugnisse, Offline- und Onlinedienste sowie Multimediaanwendungen, Bild, Ton und Datenträger aller Art, Telekommunikation und Telekommunikationsdienstleistungen, Online Magazine, Blogs, Events, Veranstaltungen, Lesungen, Dienst- und Serviceleistungen aller Art.

Praxisklinik Dr. Klöppel,
Wolfratshauer Straße 216, 81479 München



Der Werte-Index 2012 analysiert die User-Diskussion im deutschen Web sowohl quantitativ als auch qualitativ. Er zeichnet ein differenziertes Bild davon, welche Bedeutung welche Werte in den Augen der User haben. Darüber hinaus zeigt er Unternehmen, wie sie diese Werte in ihrer Praxis anwenden und umsetzen können.

Professor Peter Wippermann: "Werte werden zum wichtigsten Medium zwischen Unternehmen und Kunden. Konsumenten werden immer kritischer. Ein einseitiger Marken- und Produktfokus auf Ästhetik oder Funktionalität reicht nicht mehr aus. Trust-Design ersetzt Emotional-Design".

Fax: ++49/40/60 90 09-66

Ja, ich bestelle Exemplar/e „Werte-Index 2012“ zum Preis von je 38,60 Euro zzgl. Versandkosten.

Firma

Name, Vorname Funktion

Straße PLZ/Ort

Telefon E-Mail

Datum/Unterschrift

Werte-Index 2012, Herausgeber: Peter Wippermann (Trend Büro) und Jens Krüger (TNS-Infratest).
Umfang: 150 Seiten, ISBN: 978-3-936182-29-3, www.werteindex.de.
Das Buch erscheint im New Business Verlag GmbH & Co. KG.
Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg • Fax: ++49/40/60 90 09-66

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Fußballgott - Lords of Football

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Headup Games GmbH & Co. KG,
Nordstraße 104, 52353 Düren**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

LOVE MY LIFE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Prof. Dr. med. Udo R. Bermes,
Strasse der Republik 25, 65203 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

TV Kult Kult

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**NikMa Verlag,
Eberdinger Straße 37, 71665 Vaihingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Die Perle
Ich will dich
Ein Teil von uns
Winterkartoffelknödel
Grießnockerlaffäre
Familienangelegenheiten
Schweinskopf al dente
Fuck you Göhte
Fack Ju Göhte
Und Äktschn
Nicht mein Tag
Tripple Wixxx - Mönche mögens heiss
Mara und der Feuerbringer
Ich knall Euch ab
Colonia Dingnidad
Jesus Video
Jesus Tape
Winnetou
Da geht noch was
ÖTZI
Die Gletschermumie
Der Mann aus dem Eis
Die Mumie von Similaun
Der Mann von Hauslabjoch
Inside Wikileaks - Die fünfte Gewalt
JUSTIN VÖLLIG VERRITERT**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Hofstetter, Schu-
rack & Partner, Patent- und Rechtsanwaltskanzlei, PartG,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Das koche ich heute. Mein Kochtagebuch
(Jahreszahl)
Wenn die Erinnerung schwindet
Ist das wirklich wahr?
Die richtigen Entscheidungen in der zweiten
Lebenshälfte
Wer sich bewegt, lebt länger
Gut essen, lange leben
Die 30-Minuten-Küche
Köstliche Kartoffeln
Zartes Geflügel und Wild
Vorspeisen und kleine Gerichte
Kuchen und süßes Gebäck
Fisch und Meeresfrüchte
Pizzas und pikantes Gebäck
Kalte Köstlichkeiten
Reis, Getreide und Hülsenfrüchte
Frühstück und Brunch**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher, sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

RÄTSEL TOPSTARS

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger sowie elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline Dienste).

**Rechtsanwälte Altstötter & Spängler,
Virchowstraße 25, 90409 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Angstmonster

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Bild- und Tonträger sowie für Hörfunk-, Film- und Print-Medien, Online-Dienste und -Medien sowie für Druckerzeugnisse aller Art, für Internet-Portale, Netzwerke, CD-ROM und DVD's.

**Rechtsanwalt Johannes Steinlein,
Menzelstraße 26, 12157 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

LOOP! Wissen hautnah ZIPP! Wissen für dich

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, z.B. Zeitschriften, Beilagen, Magazine, sowie auch für Rundfunk, Fernsehen, insbesondere Fernsehsendungen, Film und sonstige elektronische und digitale Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Senfft Kersten Nabert van Eendenburg,
Schlüterstraße 6, 20146 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

SAUHUND! - Die pfundige PUPPENSHOW gods app

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVD; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Thema

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse und Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, audiovisuelle und elektronische und/oder digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Fonds & Friends Verlagsgesellschaft mbH,
Goldbekplatz 3, 22303 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Ziff. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin wiederholten Titelschutz in Anspruch für den Titel

Die Schlampe

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Michael Braun, Rechtsanwalt,
Uhlanstraße 171/172, 10719 Berlin**

Top News aus Werbung, Marketing und Medien

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Express Box Überleben in... Teuer oder billig - Wir testen die Besten!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ProSieben Sat.1 TV Deutschland GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Personalisierte Medizin Individualisierte Medizin Stratified Medicine

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Printmedien, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger.

**Wilmer Cutler Pickering Hale and Dorr LLP,
Friedrichstraße 95, 10117 Berlin**

Über 57.800 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Changelife Changelife Seminare Changelife Kurse

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Titelkombinationen, Abwandlungen, Abkürzungen, grafischen Darstellungen, Untertiteln für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse wie Bücher und Zeitschriften, sonstige audiovisuelle und digitale Medien, sowie Software- Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art einschließlich Multimedia Anwendungen (Offline- und Online-Dienste einschließlich Web-Page-Auftritte) und sonstige Online-Medien, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**Nico Simschek,
Savitsstraße 33c, 81929 München**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Redaktion/Titelschutz-
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich

Der Titelschutz Anzeiger
mit Der Software Titel: monatlich

Auflage: Druck 5.400 / Verbreitet 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2013 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 - 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____

	TELEFON:	FAX:
	_____	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. ____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____